

**Interpellation Sämi Richner, EVP, Auenstein, vom 3. Juli 2012 betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der neuen Novartis-Produktionsanlage in Stein; Beantwortung**

---

Aarau, 12. September 2012

12.190

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Weshalb musste für ein Vorhaben dieser Grösse keine UVP erstellt werden?"

Für das angesprochene Bauvorhaben der Novartis AG in Stein muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt werden. Diese wurde erstellt und liegt dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) im Entwurf vor.

**Zur Frage 2**

"Liegt zum Zeitpunkt des Spatenstichs noch gar keine Baubewilligung vor? Wenn nein, weshalb wurde bereits der Spatenstich vorgenommen?"

Beim Spatenstich, der als Medienanlass konzipiert war, handelt es sich nicht um den Baubeginn. Dieser ist erst möglich, wenn eine Baubewilligung erteilt und in Rechtskraft erwachsen ist. Es ist eine Entscheidung der Bauherrschaft, wann und wie sie einen Spatenstich feiern will.

**Zur Frage 3**

"Wann wird effektiv mit dem Bau begonnen?"

Der Baubeginn wird erfolgen, nachdem eine Baubewilligung erteilt und in Rechtskraft erwachsen ist. Den genauen Zeitpunkt legt der Bauherr fest.

**Zur Frage 4**

"Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass, sollte eine UVP nötig sein, diese zum Zeitpunkt der Baubewilligungserteilung vorliegen muss?"

Falls eine UVP erforderlich ist, ist sie Teil der Baugesuchsunterlagen und daher auch Teil der Baubewilligung. Dies entspricht der Gesetzgebung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 860.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU